

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeitende ermächtigt. Die Vergabeermächtigung gilt auch für weitere hinzukommende Beschäftigtengruppen, die aufgrund derzeit fehlender personalrechtlicher Zulässigkeit keine Fahrradleasingmodelle nutzen können, ein Fahrradleasingmodell in Form der Entgeltumwandlung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt wird, wenn die personalrechtliche Zulässigkeit gegeben ist.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob im Rahmenvertrag auch Anbieter von Gebrauchsträgern berücksichtigt werden können.

3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.